



Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 33 08
info.di@sg.ch

St.Gallen, 4. Juli 2024

IV.–IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie ein, zu mehreren Nachträgen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) Stellung zu nehmen. Der Kantonsrat hat der Regierung den Auftrag erteilt, einen Nachtrag zum GG vorzulegen, mit dem eine raschere Bestimmung von Ersatzverwaltungen möglich sein soll. Zudem werden Änderungen und Präzisierungen zu weiteren Themen vorgeschlagen, etwa zum Kollegialprinzip der Geschäftsprüfungskommissionen, zur Nicht-Durchführung von Bürgerversammlungen, zur Regelung von Schulkommissionen, zur Volksmotion und zu Vereinbarungen mit ausländischen Gemeinwesen.

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, eine Vernehmlassung über den IV.–IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz durchzuführen. Sie finden diese Unterlagen elektronisch auf der Website des Kantons St.Gallen: www.sg.ch → [Politik & Verwaltung](#) → [Kantonale Vernehmlassungen](#) .

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme zum Entwurf für einen IV.–IX. Nachtrag zum Gemeindegesetz **bis 30. September 2024** an das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht (info.diafgeb@sg.ch) zu richten, das die Koordination der Arbeiten übernimmt.

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher
Regierungsrätin



Geht an:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- Politische Gemeinden und Spezialgemeinden des Kantons St.Gallen
- Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP)
- NetzSG
- Verband St.Galler Volksschulträger
- Verband St.Galler Ortsgemeinden
- Departemente und Staatskanzlei